

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 13.12.2017 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian

CDU-Kreistagsfraktion

Danielczyk, Ralf
Vertretung für Pohlmann, Franz
Egger, Hans-Peter
Holz, Anton
Vertretung für Willms, Anna Maria
Hues, Alfons
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Lütkecosmann, Josef
Schulze Eskin, Werner
Selhorst, Angelika

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kortmann, Willi
Vertretung Kohaus, Stefan
Vogelpohl, Norbert ab 17:10 Uhr zu TOP 7

FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian
Vertretung für Höne, Henning

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

beratende Mitglieder

Töllers, Hubert

Verwaltung:

Kreisdirektor Gilbeau, Joachim L.
Dr. Scheipers, Ansgar
Schütt, Detlef
Brockkötter, Ulrike
Heuermann, Wolfgang
Aden, Dietrich
Lechtenberg, Christian **Schritfführer**

Gast (Vortrag zu TOP 1)

Ehling, Klaus Vorstand Münsterland e.V.

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreisausschusses am 20.09.2017 wurden keine Einwendungen erhoben, sodass diese gem. § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags des Kreises Coesfeld als anerkannt gilt.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Nachgesandt wurden mit Schreiben vom 04.12.2017 die SV-9-0976/1 zu TOP 5 „Aufarbeitung NS-Zeit“, die SV-9-0972/1 zu TOP 10 „MobiTicket-Sozialticket“ und die Beschlussempfehlungen der bis dahin vorberatenden Fachausschüsse.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf folgende auf den Tischen ausliegende Unterlagen hin:

- Übersicht über die Beschlussempfehlungen der vorberatenden Fachausschüsse,
- SV-9-0933/1 zu TOP 9 „Antrag auf finanzielle Förderung des Leistungsangebots Kompass“,
- SV-9-0979 zu TOP 17 „Prüfung Gesamtabchluss 2016“,
- SV-9-0983/1 mit Änderungsliste 2/2018 zu TOP 20 „Haushalt 2018“,
- zwei Anträge der SPD-Kreistagsfraktion zu TOP 20 „Haushalt 2018“.

Er schlägt sodann vor, den TOP 16 „Zuschuss Münsterland e.V. – Markenbildungsprozess Münsterland“ als TOP 1 vorzuziehen, da Herr Ehling nach seinem Vortrag dann die Sitzung verlassen könne. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch, sodass dann nach der folgenden, geänderten Tagesordnung beraten und beschlossen wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Zuschusserhöhung des Kreises Coesfeld an den Münsterland e.V. zur Umsetzung des Markenbildungsprozesses Münsterland
Vorlage: SV-9-0965
- 2 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2018
Vorlage: SV-9-0951
- 3 Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-9-0975
- 4 Darlehen für die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
Vorlage: SV-9-0935
- 5 Durchführung des Berufswahlorientierungsprojektes (BN) im Schuljahr 2017/18 und 2018/19
Vorlage: SV-9-0958

- 6 Aufarbeitung der NS-Zeit - Weiteres Vorgehen
Vorlage: SV-9-0976/1
- 7 Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-0980
- 8 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung des SGB II-Eingliederungsbudgets 2018
Vorlage: SV-9-0932
- 9 Antrag deutscher Kinderschutzbund Coesfeld e.V. auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-0974
- 10 Antrag auf finanzielle Förderung des Leistungsangebotes Kompass - Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern
Vorlage: SV-9-0933/1
- 11 MobiTicket-Sozialticket 2018; hier: Antragstellung und Anpassungsbedarfe 2018
Vorlage: SV-9-0972/1
- 12 Baubeschluss zur Abwicklung der Deckenerneuerung K 36 AN 4 in Billerbeck
Vorlage: SV-9-0964
- 13 Baubeschluss zur Abwicklung der Brückenerneuerung K 72 AN 1 in Billerbeck
Vorlage: SV-9-0963
- 14 Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Sachstandsbericht
Vorlage: SV-9-0957
- 15 Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Preisgestaltung Eintrittsgelder
Vorlage: SV-9-0970
- 16 Änderungen in der Gesellschafter- und Finanzierungsstruktur der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
Vorlage: SV-9-0938
- 17 Prüfung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2016
Vorlage: SV-9-0979
- 18 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2018
Vorlage: SV-9-0982
- 19 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: SV-9-0984
- 20 Entwurf Haushalt 2018
Vorlage: SV-9-0983/1
- 21 Mitteilungen des Landrats
- 22 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 3 Presseveröffentlichungen

Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Anfragen der Ausschussmitglieder und keine Presseveröffentlichungen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-9-0965

Zuschusserhöhung des Kreises Coesfeld an den Münsterland e.V. zur Umsetzung des Markenbildungsprozesses Münsterland

Herr Ehling berichtet über den Stand des Markenstrategieprozesses anhand der dieser Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation. Danach besteht die Möglichkeit zur Aussprache.

Ktabg. Schäpers vermisst die Behandlung des Themas „Fahrradverkehr“ in der Präsentation. Weiter fragt sie, warum ein Leuchtturm am Meer auftauche.

In die ähnliche Richtung denkt Ktabg. Kortmann. Ihm wäre es wichtig, wenn die Energiewende zum Thema gemacht würde, die ja u.a. auch die Stärkung des ÖPNV und Radverkehrs beinhaltet.

Herr Ehling erklärt, dass das Bild des Leuchtturms ausgetauscht werde. Dies gehöre da nicht hin. Zum Thema „Fahrrad“ verweist er auf die „Nr. 1-Positionierung“. Das Fahrrad sei wichtig in der Region, das Münsterland sei aber nicht die Nr. 1-Fahrradregion. Daher tauche das Thema hier zunächst nicht auf. Bei zu entwickelnden Bedeutungsprojekten werde es aber sicher ebenso aufgegriffen, wie die ÖPNV-Mobilität. Hier komme auch die Selbstbestimmtheit zum Tragen, denn immer mehr junge Menschen würden sich bewusst gegen ein Auto entscheiden und auf alternative Verkehrsmittel zurückgreifen. Mobilität sei mehr denn je nicht nur in Ballungsräumen ein großes Thema.

Ktabg. Lütkecosmann weist darauf hin, dass das Münsterland bisher immer eine Randlage in Deutschland innehatte. Nunmehr befinde es sich zentral in Westeuropa.

Herr Ehling stimmt dem zu. Der Bezugsrahmen des Markenbildungsprozesses sei Europa. Das Münsterland befinde sich genau zentral in der wirtschaftlich starken sogenannten Wachstumsbanane (oder Europäische Blaue Banane), die sich von London über Amsterdam bis nach Mailand erstreckt. Daher sei es wichtig, dass man sich nicht abschotte.

Ktabg. Egger bedankt sich für die sehr interessante Ausarbeitung und den Vortrag. Er tue sich aber mit der Konzentration auf einen 1-Wort-Slogan und dem Begriff „souverän“ für das Münsterland eher schwer.

Ktabg. Hues versteht das Münsterland zwar als Reiterregion, sieht hier aber die Gefahr, dass dies nur alle vier Jahre zu den Olympischen Spielen interessieren würde.

Auch Ktabg. Töllers findet den Begriff „souverän“ nicht passend. Für ihn sei das Münsterland traditionell und modern und diese Begriffe würde er gerne in einem Slogan wiederfinden.

Ktabg. Kleebaum hält den Begriff „souverän“ für Understatement. Er fragt, ob es nicht andere Begriffe gegeben habe oder ob es wirklich nur ein Wort sein müsse.

Herr Ehling erklärt, dass es viele verschiedene Meinungen gegeben habe und dies auch immer so sein werde. Markenbildung sei ein langfristiger Prozess. Es bringe den Begriff „souverän“ mit Spitzenleistungen in Verbindung und die würden im Münsterland erbracht. Paris oder BMW hätten bewiesen, dass auch nur ein Wort erfolgreich sein kann.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bestätigt, dass wohl jeder seine eigenen Ideen zu dem Thema habe und sieht diesen Prozess auch als einen langen und mühsamen Weg. Er habe ein hohes Maß an Vertrauen an den Münsterland e.V. und seine Protagonisten.

Abschließend stellt Herr Ehling den Zeitplan bis Mitte/Ende 2018 vor, der auch dem der Niederschrift beigefügten Vortrag zu entnehmen ist. Es würden wahrscheinlich ab April 2018 fünf Regionalkonferenzen stattfinden. Erste Markenbotschafter sollen die Landräte sowie der Oberbürgermeister sein. Um die breite Öffentlichkeit mit ins Boot zu nehmen, müsse ein hoher Aufwand betrieben werden. Auch dafür seien die erhöhten Mittel.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung des Markenbildungsprozesses Münsterland erhöht der Kreis Coesfeld ab dem Geschäftsjahr 2018 seinen jährlichen Zuschuss an den Münsterland e.V. dauerhaft um 0,20 Euro je Einwohner. Der zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Münsterland e.V. getroffene Betrauungsakt sowie die zwischen den Landräten des Münsterlandes sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Münster und dem Münsterland e.V. getroffene Zuschussvereinbarung werden entsprechend angepasst.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0951

Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2018

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die im Beschluss genannten Unterlagen wurden allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage bereitgestellt und können auch über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden. Sie werden nur noch dem Original der Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0975

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte „Dreizehnte Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die im Beschluss genannten Unterlagen wurden allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage bereitgestellt und können auch über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden. Sie werden nur noch dem Original der Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0935

Darlehen für die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis gewährt den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH ein Darlehen in Höhe von 750.000 €.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0958

Durchführung des Berufswahlorientierungsprojektes (BN) im Schuljahr 2017/18 und 2018/19

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Für die Vorabgangklassen der Schuljahre 2017/2018 und 2018/19 wird das Berufswahlorientierungsprojekt in Trägerschaft des Kreises Coesfeld nochmals an den Schulstandorten durchgeführt, wo noch Versorgungslücken nach Einführung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bestehen.
2. Der Einsatz des GEVA-Tests am Pius Gymnasium Coesfeld wird im gleichen Zeitraum mit Kreismitteln bezuschusst.
3. Voraussetzung für die Bereitstellung der Mittel und die Übernahme der Projektträgerschaft durch den Kreis ist die Fortführung der anteiligen Projektförderung durch die Arbeitsagentur Coesfeld gemäß § 48 SGB III.
4. Für eine Umsetzung der Maßnahme im Schuljahr 2017/18 werden die notwendigen Mittel (ca. 15.500 €) aus dem Kreishaushalt 2017 bereit gestellt.
5. Die Kreismittel für die Umsetzung des Projektes im Schuljahr 2018/19 werden im Haushalt 2018 eingeplant (30.000 €).
6. Als Kreisanteil für eine neu ausgerichtete Förderung der Agentur für Arbeit gem. § 48 SGB III (vertiefte Studien- und Berufsorientierung) werden zusätzlich Mittel i.H.v. 15.000 € in den Kreishaushalt 2018 eingestellt. Soweit aus dem Ansatz für das Berufswahlorientierungsprojekt Mittel nicht gebunden werden, sollen diese ebenfalls hierfür genutzt werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0976/1

Aufarbeitung der NS-Zeit - Weiteres Vorgehen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung sowie das der Sitzungsvorlage SV-9-0976 beigefügte Konzept von Prof. Dr. Bernd Walter werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept im Hinblick auf die Gewinnung eines fachlich qualifizierten Historikers, der die Aufgabe als Nebenamt seiner beruflichen Tätigkeit oder als Pensionär übernimmt mit Prof. Dr. Walter fortzuentwickeln.

Insbesondere soll aus dem Konzept hervorgehen, wie die Aufarbeitung anschließend bildungspolitisch und kulturell verwertet werden soll, etwa durch ein aufbereitetes Online-Angebot der Ergebnisse für die breite Öffentlichkeit oder für den Geschichtsunterricht der Schulen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-0980

Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass folgender Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Tagesordnungspunkt „Haushalt 2018“ am 13.12.2017 eingegangen sei. Wegen des sachlichen Zusammenhangs solle er bei diesem Tagesordnungspunkt beraten werden.

Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Eigenanteil der Träger der Drogen- und Suchtberatung bis zum Jahr 2020 abgeschafft wird.

Begründung:

Die Träger in der Drogen- und Suchtberatung leisten eine wichtige Aufgabe für den Kreis Coesfeld. Damit diese aber bei den wachsenden Herausforderungen (Alter der Betroffenen, neue Formen der Sucht) finanziell dieses weiter leisten können sollte der Kreis auf die Eigenbeteiligung verzichten und in den kommenden drei Jahren diese schrittweise abschaffen.

Ktabg. Rampe erläutert zum Antrag weiter mündlich, dass die Träger der Sucht- und Drogenberatungsstellen auf ihn zugekommen seien und erklärt hätten, dass die Wirtschaftlichkeit gefährdet sei, wenn die Eigenanteile weiter erhöht würden.

Nach ausführlicher Erläuterung des Dezernenten Schütt und den Verweis auf die umfangreiche Sitzungsvorlage und das sich noch anschließende Interessensbekundungsverfahren, nimmt Ktabg. Rampe den Antrag zurück. Er sehe es nun auch so, dass die Wirtschaftlichkeit der Angebote der Träger im Auge behalten werde. Dies reiche seiner Meinung dann so aus.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt sodann über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Zur Weiterführung der Wahrnehmung von Aufgaben der Suchtberatung, Suchtprävention und psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen in den Jahren 2018 – 2020 werden

- a) der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen jährlich eine Zuwendung von Fördermitteln des Landes wie bisher in Höhe von 46.100 € und eine Zuwendung von För-

dermitteln des Kreises

- im Jahre 2018 in Höhe von 174.015,91 €,
- im Jahre 2019 in Höhe von 182.023,14 € und
- im Jahre 2020 in Höhe von 171.667,28 € und

b) dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. jährlich eine Zuwendung von Fördermitteln des Landes wie bisher in Höhe von 76.800 € und eine Zuwendung von Fördermitteln des Kreises

- im Jahre 2018 in Höhe von 471.537 €,
- im Jahre 2019 in Höhe von bis zu 479.037 € und
- im Jahre 2020 in Höhe von bis zu 486.537 €

als Zuschüsse zu den anerkennungsfähigen Kosten bereit gestellt.

Der konkrete Zuwendungsbetrag von Fördermitteln des Kreises für den Caritasverband in den Jahren 2019 und 2020 wird – begrenzt durch den Rahmen der bereitgestellten Höchstbeträge – jeweils im vorhergehenden Jahr wie in der Vorlage dargestellt nach aktuell vorliegenden Durchschnittswerten oder Orientierungsdaten zur Personalkostenentwicklung der Kommunen ermittelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.12.2020 befristete Zuwendungsverträge mit den Trägern zur Weiterführung der Aufgabenwahrnehmung abzuschließen.

Die Zuwendung der Fördermittel des Landes erfolgt nur insoweit die fachbezogene Landespauschale für die Durchführung entsprechender Aufgaben im jeweiligen Jahr in der Höhe nicht gekürzt wie im Jahre 2017 zur Verfügung steht.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
 über die 18. Sitzung des
 Kreisausschusses
 am 13.12.2017
 TOP 8 öffentlicher Teil
 SV-9-0932

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung des SGB II- Eingliederungsbudgets 2018

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2018 wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	301.000 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.305.000 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	570.000 €
IV.	Bildungsgutscheine:	250.000 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	230.000 €
VI.	Sonderprogramm ESF-LZA:	97.500 €
VII.	Freie Förderung § 16f:	150.000 €
VIII.	Förderung § 16h	250.000 €
IX.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge:	330.000 €
X.	Erstattungen aus Vorjahren:	50.000 €
Summe:		4.533.500 €

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss. Die zustimmende Beratung im Örtlichen Beirat SGB II erfolgte bereits am 22.09.2017.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-9-0974

Antrag deutscher Kinderschutzbund Coesfeld e.V. auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Antrag des deutschen Kinderschutzbundes auf Einrichtung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld wird aufgrund des bestehenden Angebotes an Beratung und Hilfen abgelehnt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen
 3 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-9-0933/1

Antrag auf finanzielle Förderung des Leistungsangebotes Kompass - Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Das Projekt „Kompass – Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern“ wird befristet auf die Jahre 2018, 2019 und 2020 pauschal mit jährlich 17.500 € gefördert. Das Jugendamt wird beauftragt, die Auszahlung auf Basis einer Leistungsbeschreibung jeweils einmal pro Jahr zu leisten und als Belege einen Mittelverwendungsnachweis und einen Bericht einzufordern. Eckdaten der Förderung sind unverändert wie 2016:

- Der Eigenanteil des Trägers Bunter Kreis Münsterland e. V. beträgt 22,6 % der Kosten.
- Der Stundenanteil für die psychologische Beratung wird auf 20 Wochenstunden begrenzt.
- Der Stundenanteil für die Supervision beträgt 6 Stunden.

Die Laufzeit der Förderung beginnt am 01.04.2018 und läuft befristet bis zum 31.03.2021.

Zusätzlich soll von Seiten des Trägers geprüft werden, ob eine Fördermöglichkeit des Projektes, z. B. aus Euregio-Mitteln, besteht. Die Prüfung und das Ergebnis sind den Verwaltungen der Jugendämter mitzuteilen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	14 JA-Stimmen
	1 NEIN-Stimme
	2 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-9-0972/1

MobiTicket-Sozialticket 2018; hier: Antragstellung und Anpassungsbedarfe 2018

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung, dass das Land NRW Fördermittel bereitstellt, wird das Sozialticket auch im Jahr 2018 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht einen Förderantrag zu stellen.

Der Landrat wird beauftragt, sich über den Landkreistag bei der Landesregierung für den Bestand des MobiTickets-Sozialtickets einzusetzen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-9-0964

Baubeschluss zur Abwicklung der Deckenerneuerung K 36 AN 4 in Billerbeck

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 36 AN 4 in Billerbeck zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2018 für die Deckenerneuerungen bereitgestellt werden und der Haushalt 2018 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-9-0963

Baubeschluss zur Abwicklung der Brückenerneuerung K 72 AN 1 in Billerbeck

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Brücke im Zuge der K 72 (Abschnitt 1) über die Steinfurter Aa in Billerbeck zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 14 öffentlicher Teil
SV-9-0957

Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Sachstandsbericht

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf die offizielle Eröffnung der Burg Vischering am 01.02.2018 hin. Die Einladung hierzu werde in Kürze versandt. Bereits am 20.12.2017 könne man sich im Rahmen der Kreistagssitzung vom Stand der Arbeiten ein Bild machen.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 15 öffentlicher Teil
SV-9-0970

Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Preisgestaltung Eintrittsgelder

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Preisgestaltung für die Eintrittsgelder wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 16 öffentlicher Teil
SV-9-0938

Änderungen in der Gesellschafter- und Finanzierungsstruktur der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld übernimmt zum 01.01.2018 die Geschäftsanteile der VR-Bank Westmünsterland eG in Höhe von 8.850 €. Ebenso übernimmt der Kreis Coesfeld ab dem Jahr 2018 83,5% des Jahresfehlbetrages der wfc GmbH.
2. Den Änderungen im Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.
3. Die Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der wfc werden angewiesen, den Änderungen im Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.
4. Dr. Wolfgang Baecker wird nach Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages der wfc ab dem 01.01.2018 auf den zusätzlichen Sitz im Aufsichtsrat der wfc entsandt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 17 öffentlicher Teil
SV-9-0979

Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2016

Landrat Dr. Schulze Pellengahr nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Kleebaum. Dieser bedankt sich für die geleistete Arbeit und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 und des Gesamtlageberichtes des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016“ vom 17.11.2017 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Gesamtabchluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 366.771.738,87 EUR sowie einem ausgewiesenen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 588.619,79 EUR.
3. Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Gesamtabchluss zum 31.12.2016 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW u. § 96 GO NRW die Entlastung.
4. Der Kreistag beschließt, dass der sich im Gesamtjahresüberschuss 2016 aus den Überschüssen der Beteiligungen des Kreises Coesfeld einschließlich der Konsolidierungsbuchungen ergebende anteilige Überschuss in Höhe von 315.060,50 EUR dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Eigenkapital, hier: der allgemeinen Rücklage, zugeführt wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 18 öffentlicher Teil
SV-9-0982

**Benennungsherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55
KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2018**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage, in der die Anmerkungen aus der Bürgermeisterkonferenz detailliert abgearbeitet worden seien und spricht dem Kämmerer Kreisdirektor Gilbeau und der Abteilung 20 unter der Leitung von Frau Brockkötter seinen Dank aus.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Beratungsergebnis mitzuteilen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 19 öffentlicher Teil
SV-9-0984

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 – Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2018 – wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 JA-Stimmen 2 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 20 öffentlicher Teil
SV-9-0983/1

Entwurf Haushalt 2018

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf die auf den Tischen ausliegende Änderungsliste 2/2018, die sich aus den Beratungen der Fachausschüsse und des Finanzausschusses ergeben hätte.

Kreisdirektor Gilbeau fügt hinzu, dass am heutigen Tage die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe mitgeteilt hätten, dass die Abschlagszahlungen für die Beamtenversorgung aufgrund der für 2017 festgesetzten Nachzahlung für 2018 auf monatlich 362.096 € angehoben werden. Auf das gesamte Jahr hochgerechnet ergäben sich hieraus Aufwendungen in Höhe von 4.345.152 €. Im Vergleich zum bisherigen Ansatz von 4.100.000 € ergibt sich somit ein Mehraufwand in Höhe von 245.152 €.

Der Bitte des Ktabg. Kortmann, über die einzelnen Budgets einzeln abstimmen zu lassen, wurde wegen der Systematik der Haushaltsberatungen nicht zugestimmt. Die jeweiligen Budgets – so Landrat Dr. Schulze Pellengahr – seien in den jeweiligen Fachausschüssen beraten und beschlossen worden. Nun laufen im Kreisausschuss und Kreistag die Fäden zusammen, so dass es nun um Abweichungen gehe, die sich in den jeweiligen Änderungslisten niederschlagen würden. Eine Abstimmung der einzelnen Budgets könne so nun nicht mehr erfolgen.

Ktabg. Kortmann erklärt daher zum Protokoll, dass man insgesamt dem Haushalt nicht zustimmen könne, da speziell im Budget 2 der Bereich Gesundheitsamt sowie der Bereich Umwelt aus dem Budget 1 nicht zufriedenstellend abgehandelt worden seien. Mit den anderen Bereichen sei man durchaus einverstanden.

Ktabg. Kleerbaum erklärt, wie bereits schon in den Westfälischen Nachrichten berichtet, dass er der Meinung sei, dass man den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei der Höhe des Hebesatzes der Kreisumlage noch weiter entgegen kommen könne und beantragt, diese auf 28,90 % festzulegen. Mit Blick auf die grundsätzlich positive Perspektive der Finanzlage halte er dies für vertretbar. Man habe bisher immer gut gewirtschaftet und dies schlage sich auch in der niedrigen Kreisumlage nieder.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf einen weiteren am heutigen Tage eingegangenen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, der wie folgt lautet:

Antrag:

Der Kreis Coesfeld lässt für die kreiseigenen Schulen einen Schulentwicklungsplan für die kommenden Jahre erstellen. Die hierfür möglicherweise anfallenden Planungskosten sind in den Kreishaushalt 2018 einzustellen.

Der erstellte Schulentwicklungsplan wird der Arbeitsgruppe und den schulpolitischen

Gremien und Schulträgern vorgestellt und zur weiteren Diskussion bzw. Umsetzung übergeben.

Begründung:

Die Diskussionen u.a. zur Verlagerung der Förderschule von Lüdinghausen nach Nottuln haben gezeigt, dass eine entsprechende Planung nicht nur hilfreich, sondern auch im weiteren Verfahren von immenser Bedeutung ist. Daher sollte der Kreis Coesfeld eine solche Planung in kontinuierlichen Zeiträumen erstellen, um zum einen eine Planungssicherheit, aber auch den zukünftigen Herausforderungen sachlich und fachlich vorbereitet zu sein.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass man bezüglich der Förderschulen die landespolitische Entwicklung abwarten müsse. Ktabg. Rampe erklärt, dass daher der Betrag von ca. 20.000 € mit einem Sperrvermerk in den Haushalt eingestellt werden solle.

Auf Nachfrage von Ktabg. Vogelpohl erklärt Dezernent Schütt, dass im Schulausschuss die Schulraumbedarfsprognose zur Errichtung einer Begleitgruppe im Jahre 2016 führte, die ihre Arbeit aufgenommen habe. Eine externe Vergabe hätte Kosten von 40.000 bis 50.000 Euro nach sich gezogen. In den Förderschulen weist er auf die derzeit schlechten Planungsgrundlagen hin. Mit dem von der Gemeinde Ascheberg empfohlenen Gutachter werde Mitte Januar 2018 gesprochen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion, 5.000 Euro für die Schülerbeförderung zur Burg Vischering in den Haushalt einzustellen, hin. Dieses werde ohne Förderregularien unkompliziert durch pragmatisches Verwaltungshandeln umgesetzt. Der Betrag sei bereits in der Änderungsliste enthalten.

Ktabg. Vogelpohl ist im Übrigen mit der Eigenkapitalausstattung des Kreises Coesfeld nicht einverstanden. Man solle den Hinweis der Bezirksregierung Münster aus Oktober 2017 ernst nehmen. Diese habe die Eigenkapitalquote als zu gering erachtet. Auch Ktabg. Wohlgemuth sieht das Erfordernis, die Eigenkapitalquote zu erhöhen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erwidert, dass der Kreis sich zu großen Teilen aus Umlagen finanziere und es daher vertretbar sei, die Ausgleichsrücklage zur Deckung eines Defizits in Anspruch zu nehmen. Man sei keine Sparkasse und habe das Risiko einer finanziellen Schiefelage bisher auch nie übertrieben.

Ktabg. Kleebaum sieht es als nicht schlüssig an, wenn die Erhöhung der Eigenkapitalquote gefordert werde, gleichzeitig aber vonseiten der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN z.B. für den Antrag des Kinderschutzbundes gestimmt werde, der deutliche negative Auswirkungen auf das Gesamtergebnis und somit auch auf die Eigenkapitalquote habe. Zudem weist er auf den enormen Vermögensanteil des Kreises Coesfeld durch die Beteiligung an der Sparkasse Westmünsterland hin.

Ktabg. Schulze Esking bemängelt, dass durch das Programm „Gute Schule 2020“ der Schuldenstand wieder steige, obwohl Tilgungen durch den Kreis nicht zu leisten sind. Dies sei für unkundige Leser des Haushalts nicht auf den ersten Blick erkennbar.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass eine separate Ausweisung erfolgt sei. Die Systematik sein aber nun mal so, dass selbst schuldenfreie Kommunen hierdurch Schulden ausweisen müssten. Er halte die Differenzierung aber für erkennbar und die originären eigenen Schulden seien gesunken.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr fasst die durch die Beratungen im Kreisausschuss in die Änderungsliste 3/2018 aufzunehmenden Veränderungen wie folgt zusammen:

- 20.000 € mit Sperrvermerk für die Ermächtigung für die Erstellung eines Schulentwicklungsplans aufgrund des SPD-Antrags vom 13.12.2017,
- 245.152 € Mehraufwand durch Erhöhung der Abschlagszahlungen an die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe,
- Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 28,90 % aufgrund des CDU-Antrages (detaillierte Berechnung erfolgt durch Abteilung 20).

Er lässt sodann über den Beschlussvorschlag einschließlich der genannten Änderungen abstimmen.

Beschluss:

1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2018 im Budget 05 "Allgemeine Finanzwirtschaft" (Haushaltsplanentwurf ab Seite 613) ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen (siehe Änderungsliste 02/2018) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2018 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Hinweis:

Die sich in der Sitzung des Kreisausschusses ergebenden Änderungen werden in der Änderungsliste 3/2018 zusammengestellt und dem Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 JA-Stimmen
	2 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 21 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verliest folgende Mitteilungsvorlage:

Förderung der Kommunalen Integrationszentren durch das Land NRW

Die Landesregierung NRW, vertreten durch den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Dr. Joachim Stamp und den Finanzminister Lutz Lienenkämper, teilte in einem Schreiben vom 20.10.2017 an den Landrat mit, dass die Finanzierung der Kommunalen Integrationszentren (KI) für die gesamte Legislaturperiode bis 2022 gesichert sei.

Das Land NRW schaffe damit Planungssicherheit für die Kreise und die kreisfreien Städte und natürlich auch für die Beschäftigten, deren Stellen aus Landesmitteln gefördert werden.

Aktuell erfolge die Anpassung der Förderrichtlinie, welche noch mit dem Landesrechnungshof abzustimmen sei.

Auf der für die Kommunalen Integrationszentren zuständigen Dezentrentagung am 17.11.2017 forderte die Staatssekretärin für Integration NRW Serap Güler ausdrücklich dazu auf, auch vor der Bekanntmachung der Förderrichtlinie zum Ende des Jahres 2017 auslaufende Arbeitsverträge mit den aus der Grundförderung des Landes finanzierten Beschäftigten zu verlängern oder – unter Hinweis auf die fast 30 jährige Existenz der Vorgängerinstitution der KI, die sogenannten „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderfamilien“, kurz RAA, und des seit 2002 geltenden Integrationskonsens der im Landtag vertretenden Parteien (außer AfD) zu entfristen.

Die Staatssekretärin verkündete auch die Verlängerung des Sonderförderprogramms für die Ehrenamtsarbeit, das sog. „Komm-An-NRW-Paket“ mindestens für das Jahr 2018.

Durch die Verwaltung wurde bereits fristwährend ein formloser Förderantrag für das Jahr 2018 gestellt. Die offizielle Antragstellung erfolgt sobald die Richtlinien erlassen wurden.

Hinweis:

Das genannte Schreiben vom 20.10.2017 ist dieser Niederschrift beigelegt und kann auch über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. Sitzung des
Kreisausschusses
am 13.12.2017
TOP 22 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Sitzungskalender:

Ktabg. Rampe bitte für die Planungen der nächsten Jahre zu berücksichtigen, dass die letzte Sitzung des Kreistags möglichst nicht direkt in der Woche vor Weihnachten stattfinden soll, sondern früher.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sagte eine entsprechende Überprüfung des Sitzungskalenders zu.

Änderung des Personalaufwandes im Produkt 40.02:

Die Frage von Ktabg. Vogelpohl nach dem erhöhten Personalaufwand von rund 26.000 € beim Produkt 40.02 „Schülerbezogene Leistungen“ werde – so Landrat Dr. Schulze Pellengahr – noch vor der Kreistagssitzung beantwortet.